

EG-Herstellererklärung Leistungsbeschreibung

Der Hersteller: utp Umwelttechnik GmbH
Weidenberger Str. 2 - 4
95517 Seybothenreuth
Service Hotline: 0900 / 1101369 1,40 € / Minute

erklärt hiermit, dass der technische Einbausatz vom Typ klärofix/klärbbox mit der Seriennummer

KF90134

den Bestimmungen folgender Richtlinien entspricht:

- | | |
|-------------|---|
| 2006/42/EG | "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen" |
| 2006/95/EG | "Richtlinie des Rates betreffend elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen" |
| 2004/108/EG | "Richtlinie des Rates über elektromagnetische Verträglichkeit" |
| 97/23/EG | "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Druckgeräte" |
| 94/9/EG | Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX-Richtlinie)" |

Folgende harmonisierte Normen wurden angewendet:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| EN 60204-1 | Elektrische Ausrüstung für Maschinen,
Teil 1: Allgemeine Anforderungen |
| EN 61326-1 : 2006 | Elektr. Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte - EMV-Anforderungen -
Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 61326-1:2005) |
| EN 61000-3-3:2008
EN12100-1 und -2 | Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 3-3
Sicherheit von Maschinen
- Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze |
| EN 983 | Sicherheit von Maschinen - Sicherheitstechnische Anforderungen an
fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile - Pneumatik |
| EN 12566-3:2009-07 | Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von
häuslichen Schmutzwasser |

Folgende Eigenschaften nach EN 12566 Teil 3 werden erfüllt:

Reinigungsleistung Erstprüfung nach EN 12566-3 C.2.1; durch PIA Aachen, NB1739
mit Prüfbericht Nr. PIA2008-074B36

Baureihenkonformität Es besteht Konformität mit dem erstgebauten Typ.

Der Einbausatz ist konzipiert zur Verwendung als Kleinkläranlage in Verbindung mit einem nach Bauprodukterichtlinie spezifizierten Behältertypen. Technische Spezifikationen sind dem dazugehörigen Anlagenstamblatt zu entnehmen.

Die Inbetriebnahme des Einbausatzes ist solange untersagt, bis derjenige, der den Einbausatz mit einem entsprechenden Behälter zu einer Kläranlage komplettiert, sichergestellt hat, dass die Kläranlage in ihrer Gesamtheit allen anzuwendenden einschlägigen Richtlinien entspricht.

Seybothenreuth, 16.06.2025



utp

umwelttechnik GmbH
Weidenberger Str. 2-4
95517 Seybothenreuth



NB1739

utp-umwelttechnik GmbH
Weidenberger Str. 2 - 4
95517 Seybothenreuth

LE- KF90134

EN 12566-3:2015
Vorgefertigte Kläranlage
zur Behandlung von häuslichen Schmutzwasser

Referenznummer des Produktes:	KF90134	
Material des Baukörpers:	Beton	
Wirksamkeit der Behandlung:		
Wirkungsgrad der Reinigungsleistung (bei einer geprüften organischen Tages- schmutzfracht $BSB_5 = 0,36 \text{ kg/d}$)	CSB: BSB ₅ : SS: NH4-N	94,50% 98,60% 96,50% 99,20%
Häufigkeit der Schlammfernung:	0	
Reinigungskapazität (Bemessung)	20	EW
nominale organische Schmutzfracht (BSB ₅)	1,20	kg / d
nominaler Tageszufluß Q_N	3,00	m ³ / d
Energieverbrauch: <small>*rechnerisch ermittelt innerhalb der Baureihe nach DIN EN 12566-3</small>	1,85	*kWh / d
Wasserdichtheit: (Prüfung mit Wasser)	Bestanden	
Druckfestigkeit:		
Standicherheit (Bruchlastprüfung): Höhe der Erdüberdeckung: WET	1,80 2,95	m m
Dauerhaftigkeit:	Bestanden	
Brandverhalten:	A1	
Freisetzung gefährlicher Stoffe:	NPD	

Leistungserklärung

LE- KF90134

1. Kenncode des Produkttyps: klärofix Kleinkläranlage
2. Ident.-Nr.: KF90134
3. Verwendungszweck: Behandlung von häuslichen Schmutzwasser
von bis zu 20 EW
4. Hersteller: utp-Umwelttechnik GmbH
Weidenberger Str. 2 - 4
95517 Seybothenreuth
Deutschland
Email: info@utp-umwelttechnik.de
5. Bevollmächtigter:
6. System zur Bewertung der Leistungsfähigkeit: System 3 für alle wesentlichen Merkmale, außer Brandverhalten
System 4 für das Brandverhalten
7. Harmonisierte Norm: Die notifizierte Stelle NB1739 hat die Typprüfung des Produkts unter System 3 durchgeführt und den Prüfbericht PIA2008-074B36 ausgestellt.
8. Notifizierte Stelle: Für dieses Produkt wurde keine europäische technische Bewertung erstellt.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung		Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse	A1	EN12566-3:2015
Wirksamkeit der Behandlung angegeben als:			
Reinigungsleistung	CSB:	94,50%	
	BSB5:	98,60%	
	SS:	96,50%	
	NH4-N	99,20%	
Häufigkeit der Schlammfernung	0		
Energieverbrauch	1,85	KWh / d	
Reinigungskapazität	20	EW	
Wasserdichtheit	Bestanden		
Druckfestigkeit			
Standsicherheit			
Höhe der Erdüberdeckung	1,80	m	
WET	2,95	m	
Dauerhaftigkeit	Bestanden		
Freisetzung gefährlicher Stoffe	NPD		

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nr. 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nr. 8.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gem. Nr. 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Seybothenreuth; 16.06.2025

Roland Pöhl, Geschäftsführer utp-Umwelttechnik GmbH

**Bestätigung zur Vorlage beim Landratsamt Passau und Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf**

Aufgrund des Schreibens vom WWA Deggendorf vom 30.10.2024 bestätige ich hiermit,
als Betreiber der Abwasseranlage, dass die dem Bescheid vom 28.04.2009, Az. WA 8580
zugrunde liegenden Antragsunterlagen und Bemessungsunterlagen, heute noch so
zutreffend sind.

Kaltenbrunn, 09.12.2024



Ludwig Königsdorfer

Bescheinigung

über die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage
gemäß Artikel 60 BayWG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Allgemeine Angaben haben sich geändert.

Aktenzeichen WA 8580
Betreiber Ludwig Königsdorfer
Betreiberadresse Kaltenbrunn 4, 94575 Windorf
Anlagenstandort Kaltenbrunn 4, 94575 Windorf

Ausbaugröße in EW 20

Mechanische Vorbehandlung:

Absetzgrube gem. DIN 6261 mit _____ m³
 Ausfaulgrube gem. DIN 4261 mit _____ m³
 _____ m³
 Vorklärung / Schlamm-speicher
gem. bauaufsichtlicher Zulassung 11,79 m³

Biologische Stufe:

Abwasserteich Belebungsanlage Bel. Festbetтанlage
 Pflanzenbeet Tropfkörperanlage Wirbel-/Schwebbetтанlage
 Filteranlage Tauchkörperanlage SBR-Anlage
 Membrananlage _____

Nachbehandlungsstufe _____

Bauaufsichtliche Zulassungsnummer: Z-55.3-127 Zulassungsdatum: 23.02.2009

Die eingebaute Anlage ist ausgelegt für folgende Anforderungen:

Reinigungsklasse C Reinigungsklasse D Reinigungsklasse +H
 Reinigungsklasse N Reinigungsklasse +P

Benutztes Gewässer:

unmittelbar in das oberirdische Gewässer öffentlicher Regenwasser-Kanal
 in das Grundwasser über eine Versickerungsgrube
 über einen Versickerungsgraben
 über eine Versickerungsmulde

 in die Abwasseranlage _____ der Gemeinde _____

Wasserrechtliche Erlaubnis / Genehmigungsfiktion vom 28.04.2009

Vorgeschriebene Wartungshäufigkeit: 1x jährlich 2x jährlich 3x jährlich

Abnahme vom: 21.07.2009 durch Renate Bauer, 94501 Aidenbach

Letzte Bescheinigung über die Funktionstüchtigkeit erstellt am 01.02.2020

durch Renate Bauer, 94501 Aidenbach

2. ORTSEINSICHT

Die Ortseinsicht durch den PSW erfolgte am: 19.03.2024

Von Seiten des Betreibers hat daran teilgenommen: Herr Ludwig Königsdorfer;

3. DURCHGEFÜHRTE WARTUNGEN

Nr.	Datum der Wartung	Ausgeführt durch	CSB in mg/l	NH4-N in mg/l	Nanorg in mg/l	Pges in mg/l	Füllung Schlamm- speicher in %
1	<u>04.11.2023</u>	<u>J. Kollinger, Iggenbach</u>	<u>46</u>	<u>3,8</u>			

3. DURCHGEFÜHRTE WARTUNGEN

Nr.	Datum der Wartung	Ausgeführt durch	CSB in mg/l	NH4-N in mg/l	Nanorg in mg/l	Pges in mg/l	Füllung Schlamm- speicher in %
2	27.05.2023	J. Kollinger, Iggensbach	61	6,3			
3	19.11.2022	J. Kollinger, Iggensbach	68	5,5			
4	07.05.2022	J. Kollinger, Iggensbach	58	6,1			
5	06.11.2021	J. Kollinger, Iggensbach	47	4,3			
6	19.06.2021	J. Kollinger, Iggensbach	69	5,5			
7	21.11.2020	J. Kollinger, Iggensbach	47	4,5			
8	16.05.2020	J. Kollinger, Iggensbach	75	5,9			

4. FESTGESTELLTE MÄNGEL

Ortseinsicht

Mangel Keine Mängel

Eigenkontrolle

Mangel Keine Mängel

Wartung

Mangel Keine Mängel

WICHTIG: Fäkalschlamm rechtzeitig Entsorgung

5. Mängelbeseitigung / Nachprüfung

- Dem Betreiber wurde die Möglichkeit zur Beseitigung der Mängel gegeben.
- Eine Nachprüfung ist erfolgt. Die vorgenannten Mängel wurden beseitigt:
 - Ja
 - Nein
 - Teilweise

6. ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBERPRÜFUNG

(ggf. unter Berücksichtigung von Mängelbeseitigung und Nachprüfung)

- Es liegen keine Mängel vor. Die Bescheinigung wird erteilt
- Es liegen geringfügige Mängel vor, die umgehend zu beseitigen sind. Die Bescheinigung wird erteilt.
- Es liegen erhebliche Mängel vor.

Die nächste Bescheinigung muss gemäß Artikel 60 Abs. 1 BayWG

- in zwei Jahren, vier Jahren,

also spätestens bis zum 21.07.2027 erfolgen.

Die Bestimmungen gemäß § 6 VPSW (Neutralität, Unabhängigkeit) wurden beachtet.

Aidenbach, 23.03.2024

Unterschrift

Renate Bauer

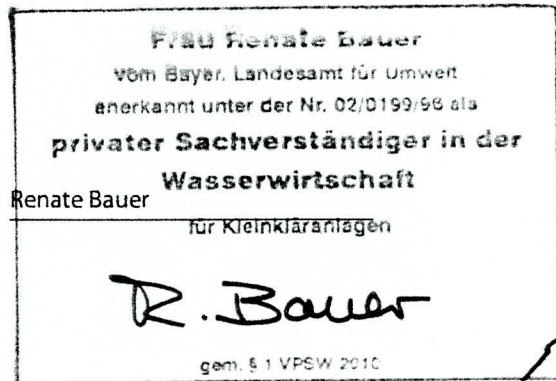
Private(r) Sachverständige(r) in der Wasserwirtschaft

PSW-Nummer: 02/199/96-06

PSW-Name: Renate Bauer

Verteiler:

- Per E-Mail an die Kreisverwaltungsbehörde
- Original an die Kreisverwaltungsbehörde
- Abdruck an den Betreiber der Kleinkläranlage
- Bei Indirekteinleitern: Abdruck an den Betreiber der Abwasseranlage (Gemeinde)



Bemerkungen / Hinweise:

INFORMATION:

Aktuell: 6 Einwohner
Gemeinsame Abwasserentsorgung Anwesen
Kaltenbrunn 4 (2 EW) und Kaltenbrunn 5 (4 EW), 94575 Windorf

Fäkalschlammensorgung ist nach Erreichen der maximal zulässigen Schlamm Spiegelhöhe, siehe
Wartungsprotokolle, durchzuführen.

Fäkalschlammensorgung: Kläranlage Eging a. See

Datum	Füllung Schlamm Speiche in %		
	Grube 1 (GW 70%)	Grube 2 (GW 70%)	Grube 3 (GW 50%)
04.11.2023	53	33	27
27.05.2023	52	20	27
19.11.2022	50	13	13
07.05.2022	48	80	60
06.11.2021	47	73	53
19.06.2021	45	67	47
21.11.2020	44	20	20
16.05.2020	42	87	60

Die nächste turnusgerechte Bescheinigung muss gemäß Artikel 60 Abs. 1 BayWG
spätestens in vier Jahren erfolgen: 21.07.2027
Die Frist für die Bescheinigung wird ab dem Zeitpunkt der Bauabnahme berechnet: 21.07.2009

Wartungsfirma:
Hans-Jürgen Kollinger, Hauptstraße 23, 94547 Iggenbach

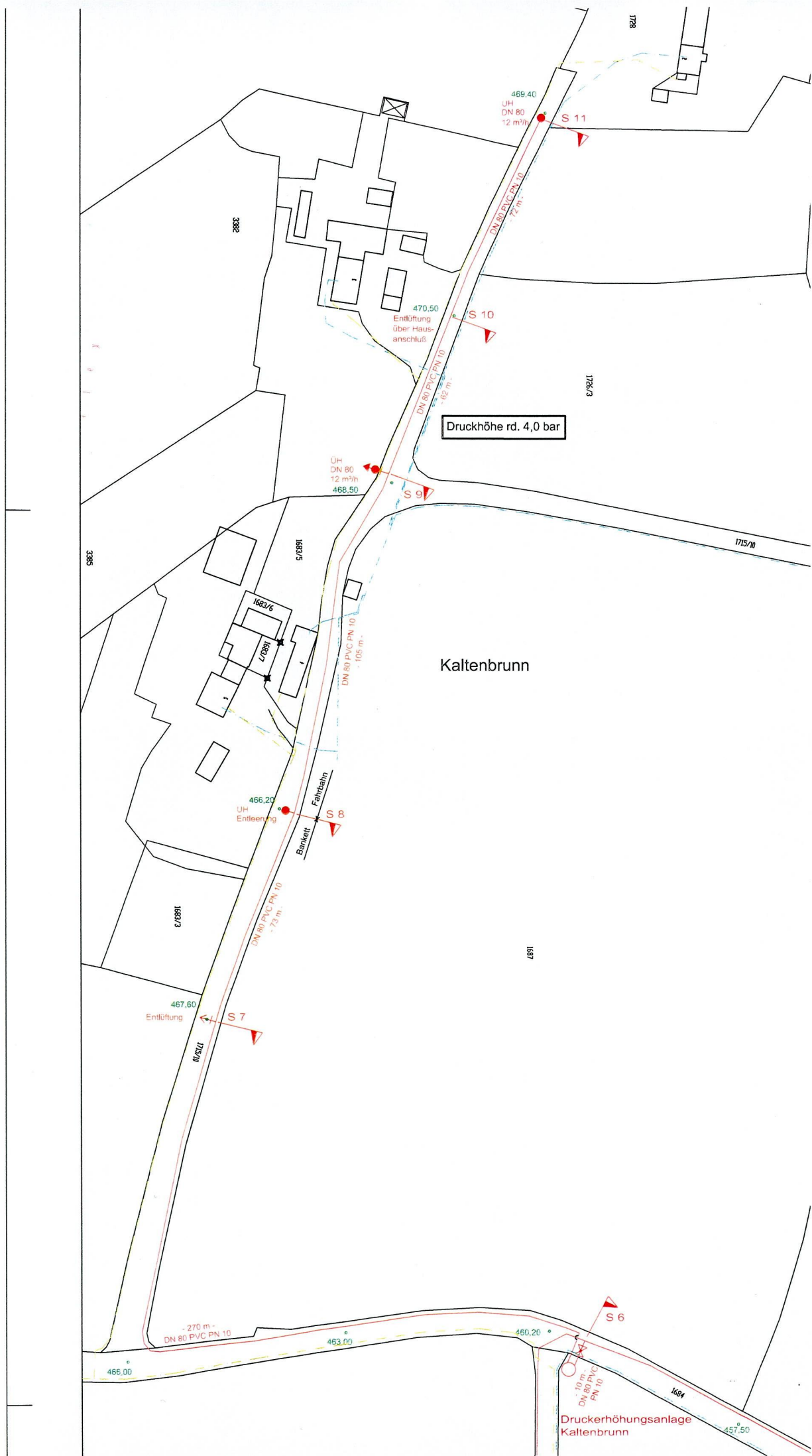
HINWEIS:

Folgende Unterlagen sind beim Ortstermin Bescheinigung vorzulegen.
Antragsunterlagen - Bescheid - Abnahmeprotokoll - Bescheinigungen - Wartungsprotokolle - Betriebstage-
buch - Nachweis Fäkalschlammensorgung



	geplante Rohrleitung
	Absperrschieber / Nennwellenwechsel
	Unterflurhydrant seitlich vom Rohr
	Oberflurhydrant seitlich vom Rohr
	Schacht mit Bezeichnung: SP = Spülauslaß, E = Entlüftung A = Abzweig, D = Druckminderung, W = Wasserzähler
HP TP	HP = Hochpunkt, TP = Tiefpunkt
	Entlüfter seitlich vom Rohr

Nr.	Ergänzungen und Änderungen	Datum	Name
	Mark Windorf Marktplatz 23 94575 Windorf		
Vorwerk:	WV BA 09 - Silling - Kallenbrunn	Maßstab:	1:1
Stadtbezirk:	Silling - Kallenbrunn Landkreis Passau	Projekt-Nr.:	WD-KB-01
Maßstab:	1:1000	Erw.:	08/15 LT
	Lageplan 1 Kallenbrunn	Gez.:	08/15 LT
		Gepr.:	08/15 LT
Fa. Geisendorfer Rohrbau GmbH & Co. KG Hauptstraße 18 94386 Eggenham Tel: 09243 - 33471 Fax: 09243 - 3904			



Druckhöhe rd. 4,0 bar

Kaltenbrunn

Druckerhöhungsanlage
Kaltenbrunn

3882

1728

469.40
UH
DN 80
12 m³/h

S 11

470.50
Entlüftung
über Haus-
anschluss

S 10

1726/3

UH
DN 80
12 m³/h
468.50

S 9

1715/10

3885

1682/5

1682/6

1682/7

Kaltenbrunn

UH
Entleerung
466.20

S 8

Bankert

Fahrtbahn

1682/3

467.60
Entlüftung

S 7

1687

- 270 m -
DN 80 PVC PN 10

466.00

463.00

460.20

S 6

1684

457.50

eingetragen in DB 7.5.09
se



WDE006151L20



Landratsamt * Postfach * 94032 Passau

Herrn
Ludwig Königsdorfer
Kaltenbrunn 4
94575 Windorf

28.04.2009

Aktenzeichen : 53.2 WA 8580
Abteilung : 5
Sachgebiet : 53
Telefon : 397 312
Fax : 397 343
Zimmer : 312

Abdruck

Vollzug der Wassergesetze;
Abwassereinleitung in einen Vorfluter aus den Anwesen auf Fl. Nr. 1683/7, 1683/2 und
1683/5, Gemarkung Rathsmannsdorf, Markt Windorf

Anlagen: 1 Plansatz
1 Kostenrechnung
1 Liste (VPSW)

Das Landratsamt Passau erlässt folgenden

B e s c h e i d

I. Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzung, Dauer der Erlaubnis

1. Gegenstand der Erlaubnis
Herrn Ludwig Königsdorfer wird die stets widerrufliche beschränkte Erlaubnis nach Art. 17 BayWG zur Benutzung eines Wiesengrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten der anfallenden Abwässer erteilt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG).
2. Zweck der Benutzung
Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des in der Kläranlage behandelten Abwassers.

Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Sparkasse Passau (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 67
Telefon: (0851) 397-1 (Vermittlung) Postscheckamt München (BLZ 700 100 80) Kto.-Nr. 22464/806
Telefax: (0851) 2894 Besuchszeit: Mo - Do 8.15 - 11.45 Uhr, Mo und Do 13.45 - 15.45 Uhr
Fr 8.15 - 12.00 Uhr

Übrigens: Vom Bahnhof Passau können Sie alle 15 Minuten mit dem City-Bus direkt vor das Landratsamt Passau



3. Plan

Der Benutzung liegt der aus folgenden Unterlagen bestehende Plan der Antragsteller nach Maßgabe der vom amtl. Sachverständigen durch Roteintragung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zugrunde.

- a) Antrag / Erläuterung des Vorhabens
- b) Lageplan M= 1:5000
- c) Lageplan M= 1:1000
- d) Eingabeplan M= 1: 200
- e) Angaben zur geplanten KKA und der bauaufsichtlichen Zulassung
- f) Bemessung des Fettabseiders

Die Unterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, Servicestelle Passau, vom 24.04.2009 versehen.

4. Dauer der Erlaubnis

Die beschränkte Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt.

II. Erlaubnisbedingungen und Auflagen

1. Umfang der erlaubten Benutzung

Die Erlaubnis gewährt die Befugnis, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 1683/7 Gemarkung Rathsmannsdorf in einer Kläranlage behandelte Abwasser in einen Vorfluter einzuleiten.

Nach den Angaben der Planung zur Wohnfläche und zur Nutzung der angeschlossenen Gebäude sind der Kläranlage folgende Bemessungswerte zugrunde zu legen:

Einwohnerzahl	8 EZ
<u>Einwohnergleichwerte</u>	<u>12 EGW</u>
Einwohnerwerte	20 EW

Die Ausreinigung hat in einer Belebungsanlage gemäß DIN 4261, Teil 2 zu erfolgen.

Das Schmutzwasser aus der Fleisch- und Wurstverarbeitung soll in einer Abscheideanlage für organische Fette und Öle mit einer Nenngröße (NG) 2 vorgereinigt werden.

Das gereinigte Abwasser aus der Kleinkläranlage ist über eine dichte Rohrleitung in den namenlosen Wiesengraben einzuleiten (Flur-Nr. 1691 Gem. Rathsmannsdorf).

Folgende Ablaufwerte in der qualifizierten Stichprobe sind mindestens einzuhalten:

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 150 mg/l
- Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) 40 mg/l

Diesen Werten liegen die Bestimmungen gemäß der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) mit Anhang 1 „Kommunales und häusliches Abwasser“ zugrunde.

2. Zusätzliche Anforderungen

Wegen der ungünstigen wasserwirtschaftlichen örtlichen Verhältnisse werden als weitergehende zusätzliche Anforderungen an die Abwasserbehandlung für diese Einleitung die **Reinigungsstufe N** festgelegt.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist nachgewiesen durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Anlage.

3. Bauausführung

Die Kleinkläranlage ist entsprechend den geprüften und durch Roteintrag geänderten Antragsunterlagen zu errichten.

Gemäß DIN 2001 soll der Abstand zwischen Brunnen und der Kleinkläranlage möglichst groß sein, mindestens jedoch 25 m betragen.

Die Einleitung in den Wiesengraben erfolgt indirekt über einen Straßentwässerungskanal des Marktes Windorf.

4. Anforderungen an Betrieb und Wartung

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Reinigungswirkung und zum ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist folgendes erforderlich:

- Die Anlage ist unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen und der Betriebsanleitung des Anlagenherstellers ordnungsgemäß zu betreiben. Wartungsarbeiten, die der Betreiber nicht selbst ordnungsgemäß durchführt, sind an eine Fachfirma zu übertragen. Die Ergebnisse und die Wartungsberichte sind zu dokumentieren bzw. aufzubewahren (Betriebsbuch). Festgestellte Mängel sind umgehend zu beheben.
- Im Rahmen der Wartung ist über Schlammspiegelmessungen die Füllung des Schlammspeichers festzustellen; rechtzeitig vor Überschreiten der maximal zulässigen Füllung des Nutzvolumens (50 % bei Mehrkammergruben, 70 %

bei Einkammergruben) ist ordnungsgemäß zu entschlammten bzw. zu entleeren.

Für den Betrieb und die Wartung der Belebungsanlage sind die in der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung“ aufgeführten Arbeiten und Kontrollen in den angegebenen Intervallen vorzunehmen.

Abweichend davon gilt folgendes:

- anstelle einer ggf. geforderten BSB₅-Bestimmung ist der CSB (Betriebsmethode) zu messen.
- Aus die Überprüfung der Parameter NH₄-N, N_{anorg.} bzw P_{ges} kann verzichtet werden, soweit die Einhaltung dieser zusätzlichen Anforderungen nicht gefordert ist.

5. Sonstiges Festlegungen

- keine –

6. Weitere gesetzliche Verpflichtungen

- Die Mehrkammergrube ist entsprechend DIN 4261 Teil 2 (Ausgabe 12/2002) zu errichten. Serienmäßig hergestellte Mehrkammergruben benötigen eine Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller (Ü – Zeichen).
- Die Verwendung einer serienmäßig hergestellten biologischen Kleinkläranlage setzt eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik voraus.
- Die Anlage ist durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vor Inbetriebnahme abzunehmen (Gutachten über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasseranlage gemäß Art. 17 a Abs.2 BayWG). Das Protokoll ist unmittelbar der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
Hinweis:
Bei Anlagen oder Anlagenteilen, die nach der Fertigstellung nicht mehr einsehbar oder zugänglich und für die Funktion der Anlage von nicht unwesentlicher Bedeutung sind, ist der PSW so rechtzeitig zu beauftragen, dass durch die Durchführung einer Teilabnahme eine ordnungsgemäße Abnahme nach Art. 69 BayWG erreicht werden kann.
- Wesentliche Abweichungen von der geprüften Planung bedürfen einer erneuten Antragstellung nach Art. 17 BayWG mit erneuter Begutachtung.

- Der ordnungsgemäße Betrieb der Kleinkläranlage ist alle zwei Jahre gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) zu bescheinigen. Abdrucke der Bescheinigung sind vom PSW unmittelbar der Kreisverwaltungsbehörde und der Gemeinde vorzulegen.
Für Kleinkläranlagen bei denen eine Bescheinigung gemäß Anhang 2 Teil Nr. 3 der EÜV mit der Gesamtbewertung „ohne Mängel“ ausgestellt wurde, gilt in der Folge eine 4-jährige Prüffrist.

III. Bescheidsaufhebung

Die Erlaubnis gemäß Art. 17 BayWG des Landratsamtes Passau vom 28.04.2006, Nr. WA 7582 wird aufgehoben.

IV. Abwasserabgabe

Gemäß § 1 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der derzeit gültigen Fassung ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer (oberirdisches Gewässer oder Grundwasser) eine Abgabe zu entrichten (Abwasserabgabe).

Nach § 9 Abs. 2 des AbwAG gelten die Einleiter von Hausabwasser bei einem Jahresdurchschnitt von weniger als 8 cbm je Tag als Kleleinleiter. Die Abwasserabgabe von Kleleinleitern wird von der zuständigen Gemeindeverwaltung eingehoben und abgeführt.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der derzeit gültigen Fassung ist eine Befreiung von der Kleleinleiterabgabe möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) die Behandlung der anfallenden Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage erfolgt und
- b) der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung (§ 3 Abs. 8 AbfKlärV) verwertet wird, hierzu ist eine Bestätigung der Gemeinde vorzulegen.

V. Kostenentscheidung

1. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen
2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 25.00 € festgesetzt.
3. Die Auslagen betragen 191,40 €.
4. Insgesamt somit 216,40 €.

G r ü n d e

I. Antragsteller und Beschreibung der Anlage

Herr Ludwig Königsdorfer hat die wasserrechtliche beschränkte Erlaubnis für die Abwassereinleitung in ein Gewässer beantragt.

Das anfallende Hausabwasser aus den Anwesen in Kaltenbrunn wird in einer Belebungsanlage (Hersteller: Fa. Utp Umwelttechnik GmbH, Typ: Klärofix, Ablaufklasse N, bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.3-129) ausgereinigt ehe der Überlauf dem Vorfluter zugeführt wird.

Das Schmutzwasser aus der Fleisch- und Wurstverarbeitung wird in einem Fettabscheider NG2 vorgereinigt.

II. Zuständigkeit

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag ergibt sich aus Art. 75 Abs.1 des BayWG in der derzeit gültigen Fassung und Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung.

III. Verfahren

Für das Verfahren waren die Bestimmungen des Art. 80 Abs. 1 BayWG und Art. 10 BayVwVfG anzuwenden.

Nach § 2 des WHG in der derzeit gültigen Fassung bedarf die Benutzung eines Gewässers der behördlichen Erlaubnis.

Im vorliegenden Falle ist das Einbringen und Einleiten von Stoffen in ein Gewässer als erlaubnispflichtige Benutzung anzusehen (§ 3 Abs.1 Ziffer 4 WHG).

Die Erlaubnis kann nur versagt werden, wenn die beabsichtigte Benutzung eines Gewässers eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit mit sich bringt, die nicht durch Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden kann. Zu dieser Frage hat sich das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Passau mit Schreiben vom 24.04.2009 geäußert.

Es hat sich im Gutachten für die Erlaubnis ausgesprochen, wenn die vorgeschlagenen Auflagen zum Gegenstand des Erlaubnisbescheides gemacht werden.

Das Landratsamt Passau mußte aufgrund dieser Feststellungen des amtlichen Sachverständigen die Erlaubnis davon abhängig machen, dass die Anlagen nach den Plänen und der Beschreibung nach Abs. I/3 des Tenors errichtet werden, bei der

Errichtung die Anweisungen des Wasserwirtschaftsamtes berücksichtigt werden müssen und daß die Anlagen so zu betreiben und zu unterhalten sind, dass fremde Rechte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Möglichkeit zur Auferlegung all dieser Verpflichtungen ergibt sich aus § 4 Abs.1 WHG und Art. 15 BayWG i. Verbindung mit der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) Anhang 2, vierter Teil.

Da es sich um keine Erlaubnis im Sinne des Art. 16 BayWG (im öffentlichen Interesse) handelt, war sie gemäß Art. 17 Abs. 3 BayWG im Bescheidsatz als beschränkte Erlaubnis zu kennzeichnen. Außerdem ist die Erlaubnis nach § 7 WHG stets widerruflich.

Durch diese beschränkte Erlaubnis werden bestehende Rechte Dritter nicht berührt.

Die mit Bescheid des Landratsamtes Passau vom 28.04.2006, AZ WA 7582 erteilte Erlaubnis ist gegenstandslos geworden und somit aufzuheben.

IV. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 und 2 des Kostengesetzes (KG) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach den Grundsätzen des Art. 6 Abs. 1 KG. Die Auslagen sind nach Art. 10 KG zu erheben.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidpl. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

I.A.

Unertl

Verw. - Fachwirt

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten
von gereinigtem Abwasser in ein Fließgewässer bzw. in den Untergrund
Erläuterung des Vorhabens**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1.	Antragsteller: Name, Vorname <i>Königsdorfer Ludwig</i>	
	Wohnort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort <i>Kaltenbrunn 4</i>	Bauort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort <i>Kaltenbrunn, 94575 Windorf</i>
	Gemeinde: <i>Windorf</i>	Landkreis: <i>Passau</i>
	Gemarkung: <i>Rathsmannsdorf</i>	Flurnummer: <i>168317 u. 168312</i>
2.	Das Bauvorhaben umfasst die Einleitung von Stoffen aus <i>und 1683/5</i>	
 Wohnung(en) mit insgesamt.....ständigen Bewohnern	
 Betriebsräumen, und zwar aus <i>Wurst- u. Fleischverarbeitung</i>	
	<small>Hinweis: Kleinkläranlagen sind zu bemessen nach dem Einwohnerwert (EW), Summe aus Einwohnerzahl (EZ) und Einwohnerequivalent, EW = EZ + EGW Bei der Festlegung der Bemessungswerte wird ein Schmutzwasserzufluss von täglich 150 l je EW u. ein stündlicher Schmutzwasserzufluss von 1/10 des Tageszuflusses zugrunde gelegt.</small>	
3.	Das Anwesen/ Der Betrieb wird mit Wasser versorgt durch	
	<input type="checkbox"/> Zentrale Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> Einzelbrunnen
	<input type="checkbox"/> sonstige Wasserversorgung	
4.	Eingeleitet werden soll(en):	
	<input checked="" type="checkbox"/> Häusliche Abwässer (Küche, Bad, Toilette)	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbliche Abwässer (m ³ /Tag)
5.	Die Abwässer sollen geklärt werden in einer	
	a) Mechanischen Behandlungsstufe (nach DIN 4261)	
	<input type="checkbox"/> -kammrigen Ausfallgrube mit m ³ Nutzraum Bemessung: 1.500 l/E, Mindestvolumen 6 m ³ ;	
	<input type="checkbox"/> -kammrigen Absetzgrube mit m ³ Nutzraum Bemessung: 500 l/E, Mindestvolumen 2 m ³ ;	
	b) Biologischen Behandlungsstufe	
	Ohne technische Abwasserbelüftung	
	<input type="checkbox"/> Abwasserteich	<input type="checkbox"/> Pflanzenbeet
	<small>Hinweis: Bei Kleinkläranlagen ohne bauaufsichtlicher Zulassung ist zum Antrag ein Detailplan mit Betriebsbeschreibung beizufügen.</small>	
	Mit technischer Abwasserbelüftung	
	<input type="checkbox"/> Tauchkörperanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Belebungsanlage
	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlage	<input type="checkbox"/> Tropfkörperanlage
	Geprüft / Gesehen Passau, den 24. April 2009 Der amtliche Sachverständige Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Servicestelle Passau Thurnreiter	
6.	Die geklärten Abwässer sollen	
	<input checked="" type="checkbox"/> in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.	Name des Gewässer, Flurnummer/ Gemarkung des Einleitungsbauwerkes <i>namenlosen Wiesengraben</i>
	<input type="checkbox"/> über ein Rieselrohrnetz	<input type="checkbox"/> über einen Sickerschacht in den Untergrund eingeleitet werden.
	-Für die Einleitung in den Untergrund ist ein Sichertest erforderlich.	
	<small>Hinweis: Kleinkläranlagen, die längerfristig (mehr als sieben Jahre) oder auf Dauer zur Abwasserbehandlung eingesetzt werden, sind mit einer biologischen Stufe auszurüsten. Bei Übergangslösungen ist nach Art. 17a BayWG zum wasserrechtlichen Genehmigungsantrag ein Gutachten eines Sachverständigen nach Art. 78 BayWG vorzulegen. Der Erläuterungsbericht ist zusammen mit einem Lageplan im Maßstab 1:1000 und 1:5000 4-fach einzureichen.</small>	

Wird von der Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft ausgefüllt!

Ort, Datum

MARKT WINDORF 02. April 2009

mit folgenden Anlagen:

..... Planmappe(n)

Urschriftlich weitergeleitet mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Zu umseitigem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1.	Zentrale Wasserversorgung ist	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden.
	Das Baugrundstück wird an diese	<input type="checkbox"/> angeschlossen	<input type="checkbox"/> nicht angeschlossen.
2.	Gemeindliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden.
	Das Grundstück kann daran	<input type="checkbox"/> nicht	bis spätestens: _____ angeschlossen werden.
3.	Gemeindliche Sammelkläranlage -Gruppenkläranlage- ist	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden.
		<input type="checkbox"/> bis spätestens _____	angeschlossen.
4.	Unterhalb der Einleitungsstelle in den Vorfluter findet -kein- <u>-ein-</u> Gemeingebrauch statt. In der Nähe der Einleitungsstelle in den Untergrund befinden sich -keine- <u>-eine-</u> Wasserfassung.		
5.	Bemerkungen:		

MARKT WINDORF
MARKTPLATZ 23
TEL. 085 41/9 62 62
94575 WINDORF

Stempel, Unterschrift der Stadt/Gemeinde

Wird vom Bauwerber ausgefüllt!

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wird nach

Art. 17 Bay WG (Beschränkte Erlaubnis)

Art. 17a Bay WG (Beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren)

beantragt.

Bemerkung:

Rajko

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

**Georg Fraunhofer
Oberkogel 4**

94513 Tiefenbach

Seybothenreuth, den 30.03.2009

Es schreibt Ihnen: **Telefon:**
Markus Döring 09275/60566-0

Zu erreichen Mobil:

Zu erreichen per E-Mail:
doering@utp-umwelttechnik.de

Unser Zeichen: **Ihr Zeichen:**
md -

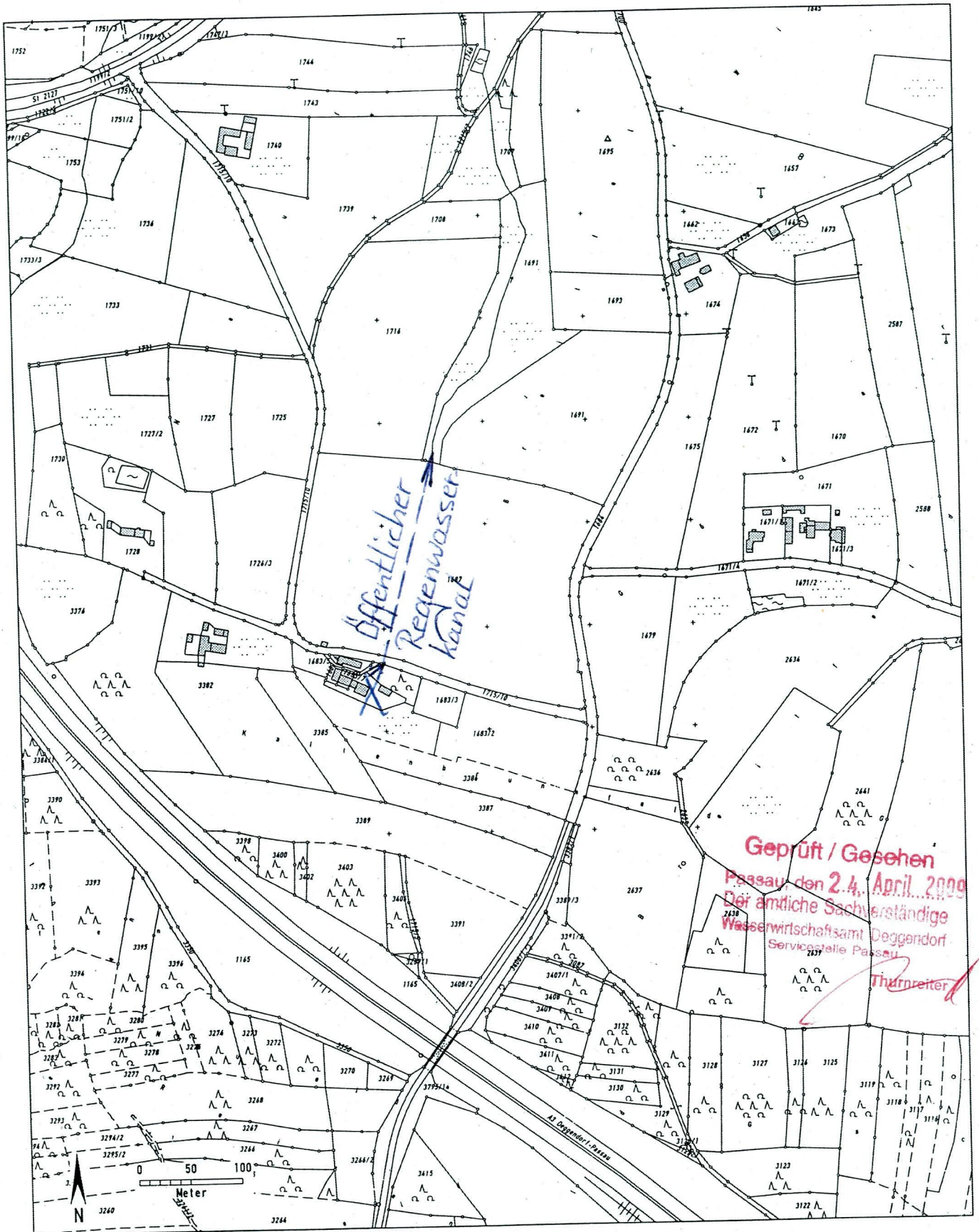
- Ermittlung Schmutzfracht KKA 20 EW

Zusammenstellung der Schmutzfrachten die der KKA zulaufen und der Darrhausfolgenden Dimensionierung.

- Metzgereibetrieb
An 2 Tagen entstehen 5 m³ Abwasser mit einer BSB₅ Belastung von ca. 800 mg/l (gemessen nach Fettabscheider). Nach dem Fettabscheider durchfließt das Abwasser eine 18 m³ Absetzgrube, die der KKA vorgeschaltet ist. Aufgrund einer Aufenthaltszeit > 1,5 h wird die Fracht um 1/3 reduziert.
Der Kläranlage fließt eine Fracht von 2,66 kg BSB₅ zu. Dieses Abwasser wird im grösser dimensionierten Puffer zwischengespeichert und gleichmäßig auf die Woche verteilt und gereinigt. Somit ergibt sich eine täglich Fracht von 380 g BSB₅/Tag.
Diese Fracht entspricht **7 EW**
- Königsdorfer, Ludwig
Kaltenbrunn 4
94575 Windorf **4 EW**
- Königsdorfer, Klaus
Kaltenbrunn 5
94575 Windorf **4 EW**
- Sicherheit Aufgrund von Schwankungen **4 EW**

Die aufgeführten Belastungen entsprechen einer Kleinkläranlagengröße von 20 EW.

**Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf
Servicestelle Passau
Dr.-Geiger-Weg 6
94032 Passau**



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000

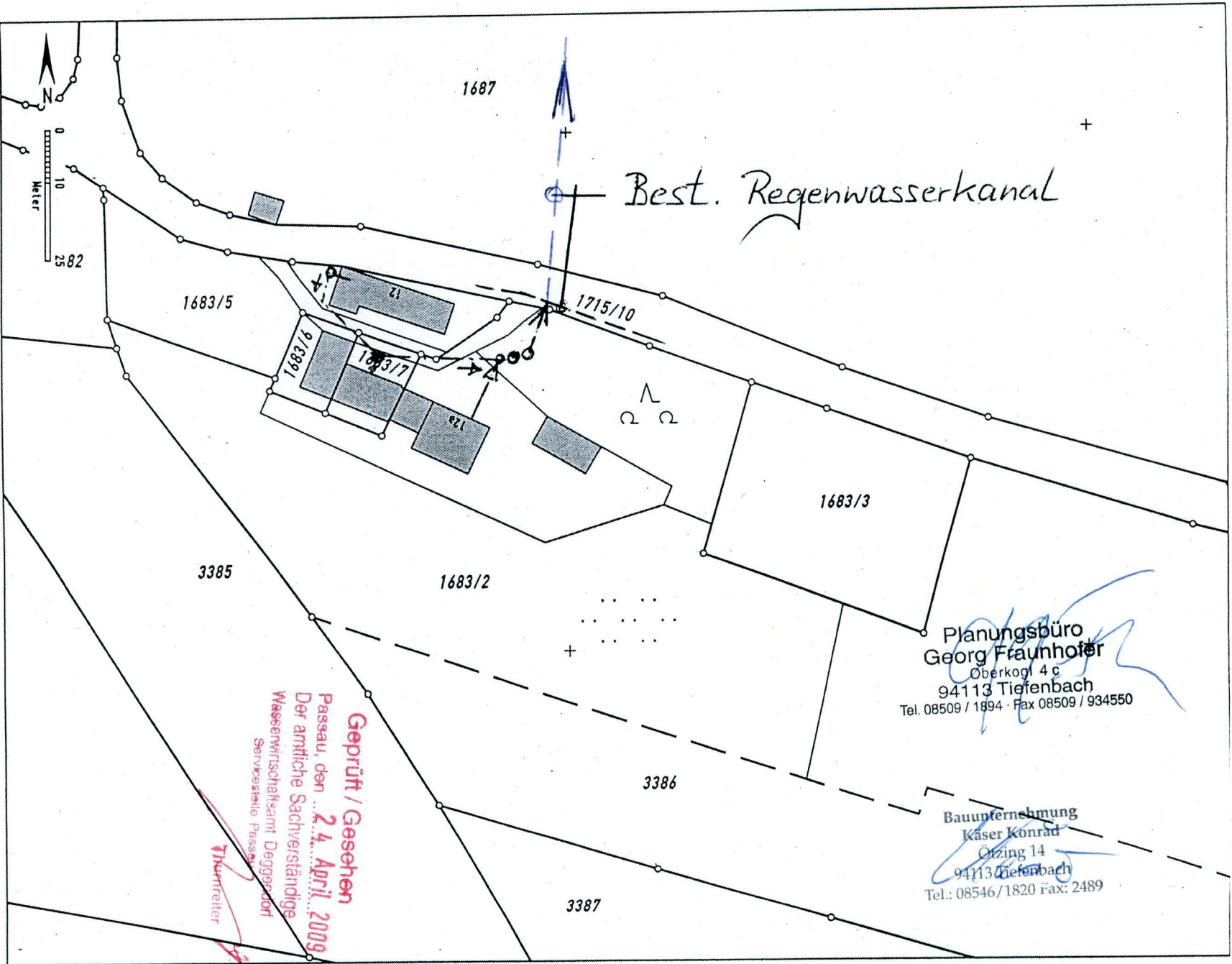
Gemarkung: Rathsmannsdorf

Vermessungsamt Vilshofen, 09.03.2006

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Fischer





Best. Regenwasserkanal

Planungsbüro
 Georg Fraunhofer
 Oberkogel 4 c
 94113 Tiefenbach
 Tel. 08509 / 1894 · Fax 08509 / 934550

Bauunternehmung
 Käser Konrad
 Orzing 14
 94113 Tiefenbach
 Tel.: 08546/1820 Fax: 2489

Geprüft / Gesehen
 Passau, den **24. April 2009**
 Der amtliche Sachverständige
 Messenwirtschaftsamt Deggenedorf
 Servicestelle Passau
 Tilmannreiter

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Rathsmannsdorf Vermessungsamt Vilshofen, 22.09.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Zur Materalnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu
 größeren Ungenauigkeiten kommen.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
 die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

J. Richter



WA 8880

Änderungsantrag EINGABEPLAN

GRUNDRISS, M - 1:200

zum Az 2005 2534

BAUHERR: KÖNIGSDORFER LUDWIG
KALTENBRUNN 4
94575 WINDORF /
RAHTSMANNSDORF

BAUVORHABEN: ERRICHTUNG EINER VOLLBIO-
LOGISCHEN KLEINKLÄRANLAGE

BAUORT: KALTENBRUNN, 94575 WINDORF
FLURST.-NR. 1683/7 UND 1683/2
GMKG. RATHSMANNSDORF

UNTERSCHRIFTEN:

BAUHERR:

NACHBARN:

PLANFERTIGER:

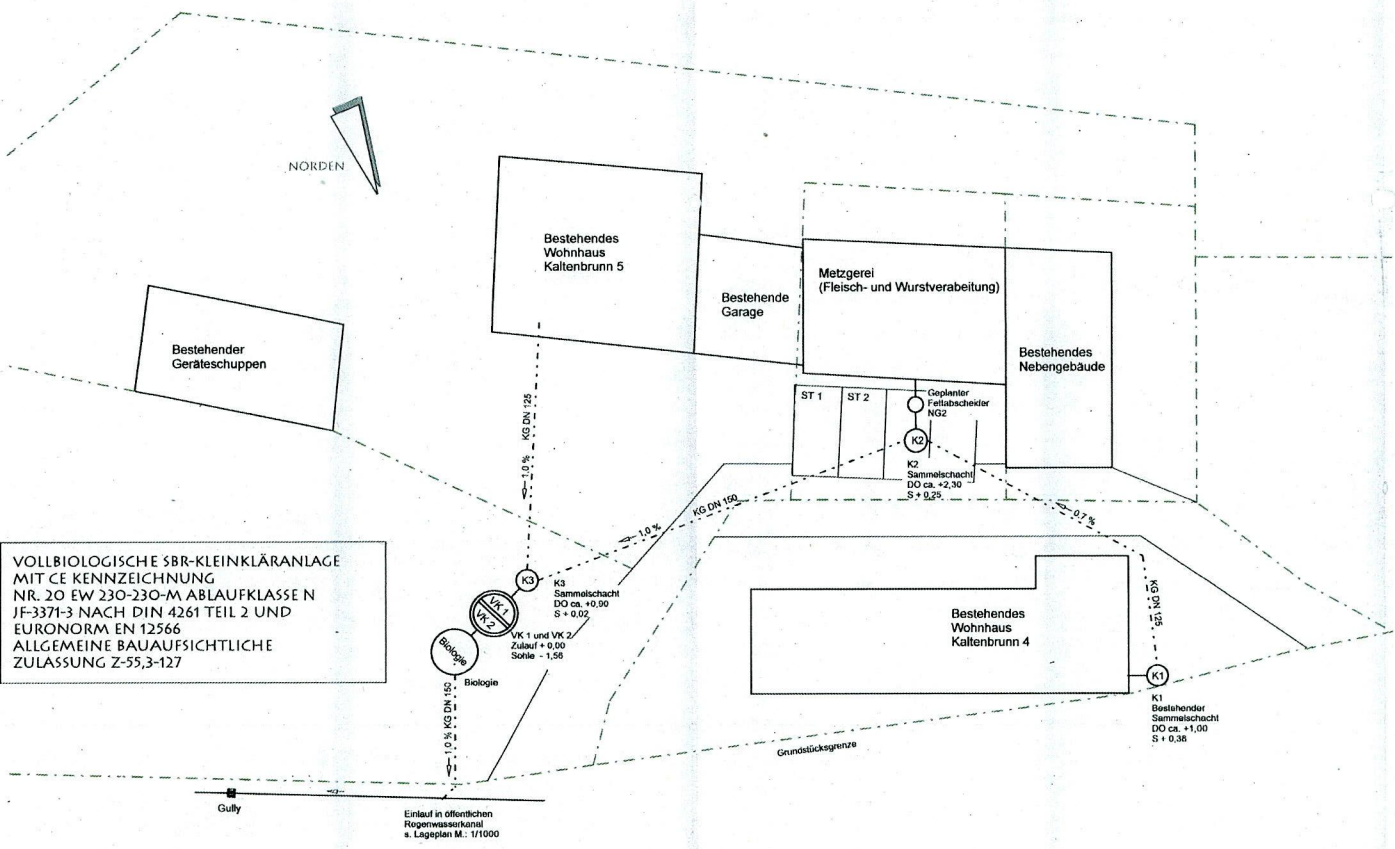
BAUVORLAGEBERECHTIGTER:

TIEFENBACH, 26.02.2009

Geprüft / Gesehen
Passau, den 24. April 2009
Der amtliche Sachverständige
Wissenschaftsamt Windorf

Planungsbüro
Georg Fraunhofer
Oberweg 4c
94113 Tiefenbach
Tel. 09509 / 1894 Fax 09509 / 934550

Bauangehörung
Kaiser-Bertrag
Cedring 11
94113 Tiefenbach
Tel. 09546 / 11920 Fax: 2389



VOLLBIOLOGISCHE SBR-KLEINKLÄRANLAGE
MIT CE KENNZEICHNUNG
NR. 20 EW 230-230-M ABLAUFKLASSE N
JF-3371-3 NACH DIN 4261 TEIL 2 UND
EURONORM EN 12566
ALLGEMEINE BAUAUFSICHTLICHE
ZULASSUNG Z-55,3-127

Abwassertechnik Josef Fischer

Staatlich geprüfter Abwassermeister

Kleinkläranlagen

Abwasseranalysen, Wartung, Montage,
Beratung und Vertrieb

AT Josef Fischer, Erkerdinger Str. 11, 94491 Hengersberg

Herr

Königsdorfer Ludwig

Kaltenbrunn 4

Ihr Tel. 0171/5074298

94575 Windorf

Hengersberg, 17.02.2009

Angebot: Vollbiologische SBR-Kleinkläranlage mit CE Kennzeichnung

Nr. 20 EW 230-230-M Ablaufklasse N

jf-3371-3 nach DIN 4261 Teil 2 und Euronorm EN 12566

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung-Nr. Z-55.3-127

Sehr geehrter Herr Königsdorfer,

vielen Dank für Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an.

Bautechnischer Teil, Monolithbehälter aus einem Guß

- ☒ St. Stahlbetonbehälter mit 11,88 m³ Nutzvolumen
 - Betonschachtfertigteilbehälter aus Beton nach DIN 4281
 - Werkseitige Stahlbetonbodenplatte mit Versetzösen
 - Monolithisch gefertigter Stahlbetonbehälter, Dichtwanne aus einem Guß ohne Fugen betoniert, Wandstärke und Statik analog DIN 4034 Teil 2
 - Abdeckung Klasse A 15 begehbar

Technische Zeichnung liegt bei.

Fracht frei Baustelle

Geprüft / Gesehen

Passau, den 24. April 2009

Der amtliche Sachverständige

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Servicestelle Passau

Thurnreiter

Klärtechnischer Teil, SBR Anlage

Kleinkläranlage nach dem SBR-Verfahren (Sequencing Batch Reaktor) der neusten Generation mit um 30 % erhöhtem Speichervolumen (deshalb deutlich vergrößerte Entleerungsintervalle) und reduziertem Stromverbrauch. Durch hochwertige langlebige Teile und Verzicht auf bewegliche Bauteile im Abwasser (z. B: Tauchpumpen) ist eine hohe Lebensdauer des Klärofix gegeben. Alle nötigen Verbindungsleitungen und Befestigungen bestehen aus abwasserbeständigen Kunststoff und Edelstahl.

Vollbiologischer SBR-Rüstsatz nach DIN 4261 und EN 12566-3 Typ Klärofix
Firma Utp Umwelttechnik Pöhl GmbH, Weidenberger Str. 2-4, 95517 Seybothenreuth
Schaltschrank aus Stahlblech
Bedienerfreundlichen Steuerung mit 5 auswählbaren Basisprogrammen
Integrierter Luftverdichter und Magnetventilblock
Probenahmeeinheit (statt Probenahmeschacht)
10 lfm Druckluftschläuche zur Verbindung von Schaltschrank und Kläranlage
Die klärtechnische Ausrüstung ist im Betonbehälter werkseitig vormontiert.

Fracht frei Baustelle / Kranentladung

Der Kläranlagenbehälter sowie Schaltschrank und Druckluftschlauch wird frei Baustelle angeliefert. Bitte beachten Sie, dass der LKW eine ausreichend befestigte Stellfläche von ca. 10 m x 7 m benötigt! Im Schwenkbereich des Kranes dürfen keine Stromleitungen und dergleichen sein! Die Zufahrt sowie der Stellplatz für den Kran-LKW muss witterungsunabhängig und für eine Belasung von 40 t ausgelegt sein. Im Pauschpreis ist das Abladen auf der Baustelle mit Kranwagen bis zu einer 1/2 Stunde Dauer enthalten. Weitergehende Kranzeit wird mit 57,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 % für jede weitere angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Bauseitige Leistungen, die nicht im Angebotspreis enthalten sind:

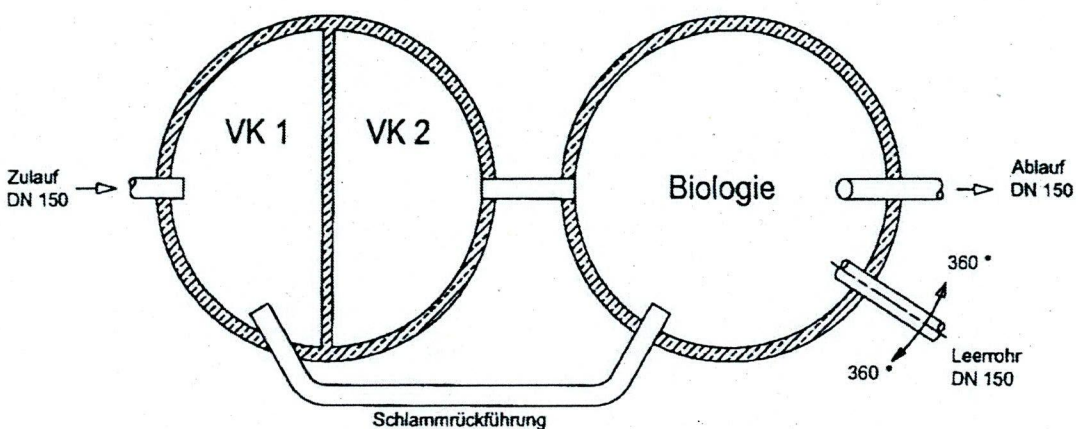
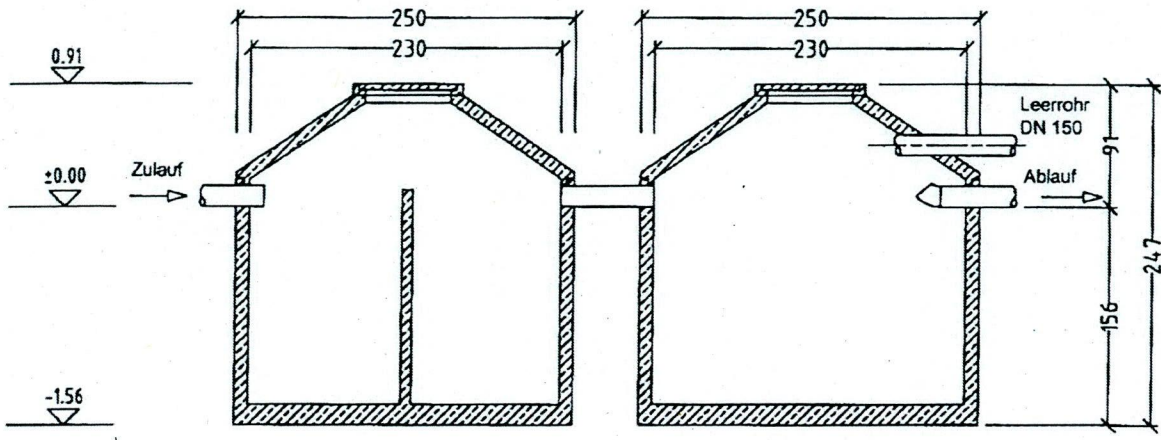
Komplette Erd- und Oberbodenarbeiten mit Fundamentierung
Bautechnische Behältermontage unserer Verset- und Einbauanleitung
Verlegen der Zu- und Ablaufleitungen
230 Volt Steckdose in der Nähe des Schaltschranks
Montage des Schaltschranks in einem trockenen und gut belüfteten Raum
Leerrohr (KG-Rohr DN 150) mit Gefälle vom Schaltschrank zum Kläranlagenbehälter verlegen.
Anschließen der 4 mitgelieferten Druckluftschläuchen am Schaltschrank, sowie an den Luftanschlüssen im Kläranlagenbehälter. Die Luftanschlüsse sind im Behälter so vormontiert, dass das Einsteigen in den Behälter nicht nötig ist.
Dichtigkeitsprüfung

Einweisung, Inbetriebnahme und Wartung der Kleinkläranlage

Inklusive Einweisung

Inklusive Inbetriebnahme

Inklusive Wartungsvertrag (wenn gewünscht)



Wasserwirtschaftsamt
 Deggendorf
 Servicestelle Passau
 Dr.-Geiger-Weg 6
 94032 Passau

Objekt	Königsdorfer, Ludwig
EW	20
Maßstab	1:50
Gezeichnet	CP / 17.02.2009
Geändert am	

Diese Zeichnung ist unser Eigentum.
 Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.



umwelttechnik pöhl GmbH
 Weidenberger Str. 2 - 4, 95517 Seybothenreuth
 Telefon: (09275) 60566-0
 Telefax: (09275) 60566-66
 E-Mail: info@utp-umwelttechnik.de

Abwassertechnische Berechnung für die SBR Kleinkläranlage



Typ
Vollbiologische SBR - Kleinkläranlage
 nach DIN 4261 Teil 2 und Euronorm EN 12566 - 3
 allg. bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z - 55.3 - 86

Z. 55.3-127

Name, Vorname Königsdorfer, Ludwig
 Strasse, PLZ, Ort Kaltenbrunn 4, 94547 Windorf
 Bauvorhaben Abwassertechnik Fischer
 utp - Projektnummer 0
 Gebläsetyp LP 200 H / 284 Watt
 Ausführung Druckluftheberbeschickung

Wasserwirtschaftsamt
 Deggendorf
 Servicestelle Passau
 Dr.-Geiger-Weg 6
 94032 Passau

Anschlusswert	EW	-	20 EW
Täglicher Abwasseranfall	Q_d	$0,15 \text{ m}^3 \times \text{EW} / \text{d}$	$3,000 \text{ m}^3$
Tagespitzenfaktor	Q_n		10 h / d
Stündlicher Abwasseranfall	Q_{10}	$Q_d / Q_n \times h$	$0,300 \text{ m}^3$
CSB nach Vorklärung	CSB_d	$(0,08 \text{ kg} \times \text{EW}) / \text{d}$	$1,600 \text{ kg} / \text{d}$
BSB ₅ nach Vorklärung	$BSB_{5/d}$	$(0,04 \text{ kg} \times \text{EW}) / \text{d}$	$0,800 \text{ kg} / \text{d}$
N_{ges} nach Vorklärung	N_d	$(0,007 \text{ kg} \times \text{EW}) / \text{d}$	$0,140 \text{ kg} / \text{d}$
Zyklusdauer	t_z		7,00 h
Zyklusanzahl	Q_z	Belastungsabhängig	d^{-1}

Anzahl der Behälter	-		1 Stück
Die Grubengeometrie ist eine	Manuelle Flächeneingabe		
Die Aufteilung ist somit	Unbekannt		
Fläche Vorstufe 1		6,99 m ²	
Fläche Vorstufe 2		2,08 m ²	
Fläche Reaktor		4,15 m ²	
Höhe der Vorstufe erforderlich	$h_{vs \text{ max}}$		1,14 m
Höhe Reaktor erforderlich	h_{max}		1,00 m
Volumen der gesamten Anlage erforderlich	V	$A \times h_{vs \text{ max}}$	$15,013 \text{ m}^3$
Volumen der gesamten Anlage gewählt			$17,186 \text{ m}^3$

Behälteranteil	BA_{vs}		2/3
Oberfläche anteilig vorhanden	A_{vs}		$9,07 \text{ m}^2$
Volumen Vorstufe erforderlich	V_{vs}	$V_{ss} + V_s$	$10,30 \text{ m}^3$
Höhe Vorstufe erforderlich	$h_{vs \text{ max}}$	V_{vs} / A_{vs}	1,14 m
Volumen Vorstufe gewählt			$11,79 \text{ m}^3$
Höhe Vorstufe gewählt			1,30 m

Volumen Speicher ist	V_s	$V_{ssp} + V_{sp} > (t_z - t_f) \times Q_{10}$	$1,800 \text{ m}^3$
Höhe Speicher		V_s / A_{vs}	0,20 m

Volumen Schlamm Speicher erforderlich	V_{ss}	$h_{ss} \times A_{vs} > 0,425 \text{ m}^3 \times \text{EW}$	$8,500 \text{ m}^3$
Höhe Schlamm Speicher erforderlich	h_{ss}	$= h_R$	0,94 m
Volumen Schlamm Speicher gewählt			$9,991 \text{ m}^3$
Höhe Schlamm Speicher gewählt			1,10 m

Behälteranteil	BA_R		1/3
Oberfläche anteilig vorhanden	A_R		$4,15 \text{ m}^2$
Volumen Reaktor erforderlich	V_R	$(\text{EW} \times 0,2) > 1,0$	$4,000 \text{ m}^3$
Volumen Reaktor gewählt			$5,395 \text{ m}^3$
Höhe Reaktor erforderlich	h_R	V_R / A_R	1,00 m
Höhe Reaktor gewählt			1,30 m
Volumen Zyklus im Reaktor	V_z	$V_R / 3,42$	$0,877 \text{ m}^3$
Höhe Zyklus im Reaktor	h_z	V_z / A_R	0,21 m
Raumbelastung gewählt	B_R	$(\text{EW} \times 0,04 \text{ kg} / V_R) < 0,2$	$0,15 \text{ kg} / \text{m}^3$

utp umwelttechnik pöhnl GmbH
 Weidenberger Str. 2-4
 95517 Seybothenreuth
 Telefon: 09275/605660

Behälter muss der Richtlinie DIN 4261 - 2 entsprechen.

BSB₅ Ablesung

Probenummer:	117	218	319	4110	5111	6112
Einfüllvolumen	97	43,5				
Faktor	20	50				
Entnahmestelle:	Mett 25000					
Probeort:						
Probeart: Sp/2h/24h	Sp	Sp				
Probetag: von - bis:						
Probezeit: von - bis:						
Angesetzt durch:	Fischer					
CSB (mg/l)	1474	1520				
N-ges. (mg/l)						
NH ₄ -N (mg/l)						
NO ₃ -N (mg/l)						
NO ₂ -N (mg/l)						
PO ₄ -P (mg/l)						

Nr.	Uhrzeit	Datum:	1.2	2.2	3.2	4.2	5.2	Mittelwert
1	10 ⁰⁰	Abl.	21	32	36	42	47	340 µg/l
		x F 20	420	620	720	840	940	
2	10 ⁰⁰	Abl.	10	13	15	16	16	300 µg/l
		x F 50	500	650	750	800	800	
Nr.	Uhrzeit	Datum:						Mittelwert
	00	Abl.						
		x F						
Nr.	Uhrzeit	Datum:						
	00	Abl.						
		x F						
Nr.	Uhrzeit	Datum:						Mittelwert
	00	Abl.						
		x F						
Nr.	Uhrzeit	Datum:						
	00	Abl.						
		x F						

BSB ₅ Meßbereich	Einfüllvolumen	Multiplikationsfaktor (F)
0 - 40	432 ml	1
0 - 80	365 ml	2
0 - 200	250 ml	5
0 - 400	164 ml	10
0 - 800	97 ml	20
0 - 2000	43,5 ml	50
0 - 4000	22,7 ml	100

KESSEL-Bemessungsbogen Abscheideranlagen für organische Öle und Fette

Planungsdaten zur Auslegung der Fettabscheideranlage nach DIN 4040, Teil 2, Entwurf, Stand 1994

KESSEL GmbH
Vertrieb

Postfach 1161
85099 Lenting

Projekt: Biologische Kleinkläranl.
Königsdorfer Ludwig
 Straße: Silling 42 Kaltenbrunn 4
 Ort: 94575 Windorf/Rathsmamsdorf
 Telefon: 08546/1805 / Mobil 0171/5074298

b) ersatzweise Berechnung des Spitzenwertes

$$Q_s = (V \cdot F) / (t \cdot 3600) \text{ Vs}$$

t: mittlere tägliche Betriebszeit t = 8 Std

F: Stoßbelastungsfaktor F = 30

V: mittlere tägliche Abwassermenge V = 500 l
 maßgeb. Frischwasserentnahme
 ersatzweise berechnet

für Küchenbetriebe (V = M · V_M)
 für Fleischverarbeitung (V = m_p · V_p)

$$Q_s = \frac{V \cdot F}{t \cdot 3600} = \frac{500 \cdot 30}{8 \cdot 3600} = 0,5 \text{ Vs}$$

1. Einsatzbereich

- Gastwirtschaften und Verpflegungsstätten
 Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe
 Sonstige: _____

2. Zusätzliche Fakten

Wird das Abwasser der Anlage zugepumpt?

nein ja _____ Vs

Wird das Abwasser nachbehandelt?

nein ja Art _____

Schlammfangvolumen

- 100 · NG 200 · NG (Schlachtereien)

3. Auslegung der Anlage

maximaler Schmutzwasserabfluß Q_s

a) gemessener Spitzenwert zur Betriebszeit

$$Q_s = \underline{1} \text{ Vs}$$

Erschwernisfaktoren

für die Dichte der maßgebenden Fette/Öle f _d		
<input type="checkbox"/> ≤ 0,94; f _d = 1		
<input checked="" type="checkbox"/> > 0,94; f _d = 1,5		f _d = <u>1,5</u>
für Zulauftemperatur f _t		
<input type="checkbox"/> 50°C; f _t = 1		
<input checked="" type="checkbox"/> > 50° f _t = 1,3		f _t = <u>1,3</u>
für Reinigungsmittel f _r		
<input type="checkbox"/> nein f _r = 1		
<input checked="" type="checkbox"/> ja f _r = 1,3		f _r = <u>1,3</u>
für anfallende Menge f _m (Außergewöhnliche Fettstoffmassen)		
<input checked="" type="checkbox"/> nein f _m = 1		
<input type="checkbox"/> ja f _m > 1		f _m = <u>1</u>

Auslegung nach Berechnungsformel

$$NG = \frac{Q_s}{f_d \cdot f_t \cdot f_r \cdot f_m} = \frac{0,5}{1,5 \cdot 1,3 \cdot 1,3 \cdot 1} = \underline{1,27}$$

4. Gewählte Anlage

NG 2

Planungsbüro
 Georg Fraunhofer
 Oberkogel 4
 94113 Tiefenbach
 Tel. 08509-1894 Fax 08509-934550

Tiefenbach
 Windorf, 04.03.09

Wasserwirtschaftsamt
 Deggendorf
 Servicestelle Passau
 Dr.-Geiger-Weg 6
 94032 Passau

Ort Datum Unterschrift

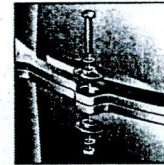
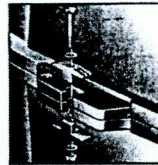
Einbauvorschlag Preisgruppe 3

Nenn- größe	Gewicht ca. kg	Einbautiefe T in (mm)		Bestellnummer		
		min.	max.	Klasse A	Klasse B	Klasse D
für Erdeinbau in frostgeschützten Räumen				Klasse A	Klasse B	Klasse D
NG 1	140 kg	330	480	98201/00A	98201/00B	98201/00D
NG 2	190 kg	330	480	98202/00A	98202/00B	98202/00D
*für frostfreie Tiefe 800 mm				Klasse A	Klasse B	Klasse D
NG 1	145 kg	650	800	98201/80A	98201/80B	98201/80D
NG 2	195 kg	650	800	98202/80A	98202/80B	98202/80D
für frostfreie Tiefe 1200 mm				Klasse A	Klasse B	Klasse D
NG 1	155 kg	760	1200	98201/120A	98201/120B	98201/120D
NG 2	205 kg	760	1200	98202/120A	98202/120B	98202/120D

Auf Anfrage sind die Abscheider zum Erdeinbau auch als „Direktentsorger“ (Entsorgung über bauseitig fest installierte Entsorgungsleitung) lieferbar.



Die Behälter können zum Einbringen an den Aufstellungsort problemlos demontiert werden. Bei der Montage ist darauf zu achten, daß die eingelegte Dichtung nicht beschädigt wurde und ggf. ersetzt werden muß.
Behälter mit max. 7 Nm verschrauben.



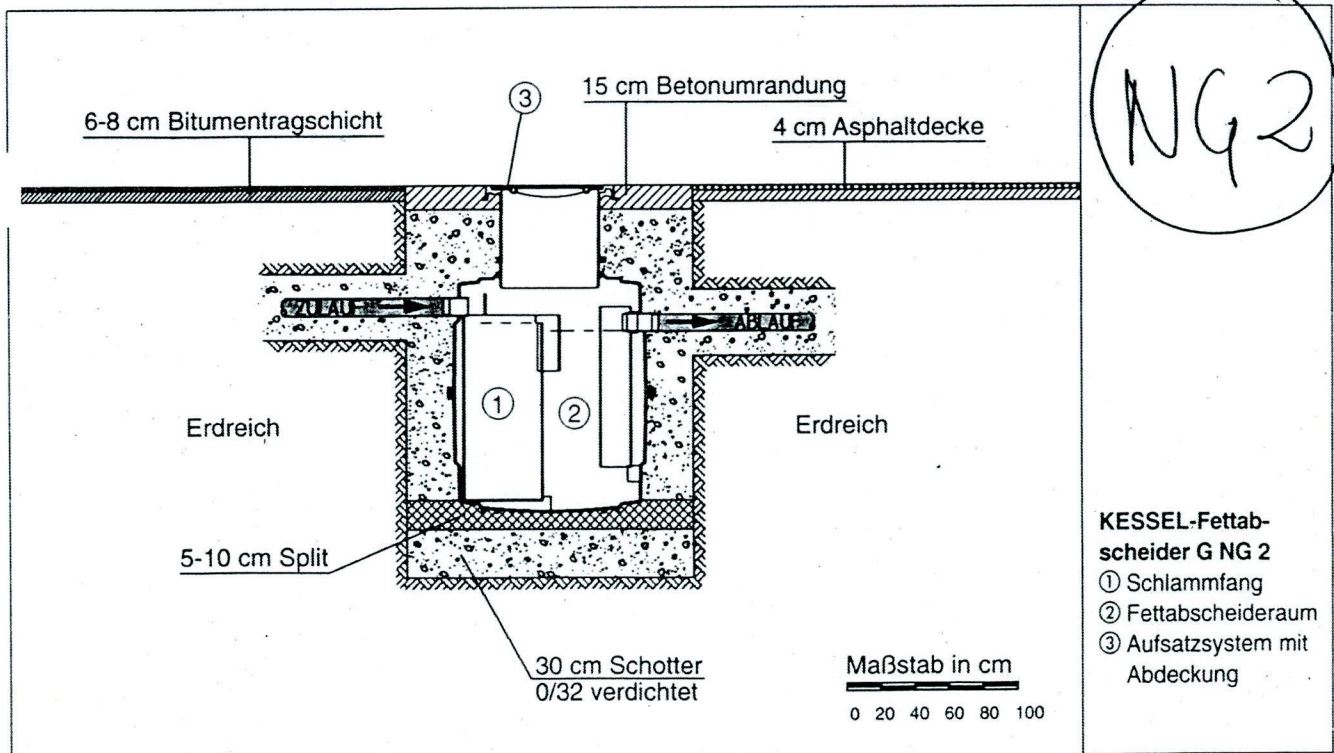
KESSEL-Vorteile

- Kaum Fettrückstände bei der Entsorgung durch glatte, wachssähnliche Oberflächen
- Bodenbelagsabsenkung werden von selbst durch die Anpassung der Aufsatzstücke (stufenlos höhenverstellbar) an das Bodenniveau ausgeglichen
- Probenahmemöglichkeit
- Leichtes Handling der Anlage durch geringes Gewicht

Hinweise

- Zubehör und Ersatzteile siehe Seiten A 80 - A 84
- Garantie und Gewährleistung siehe Seiten i 28/i 29
- Technische Hinweise, DIN 4040, siehe Seiten A 16 - A 23
- Projektbezogene Anlagen auf Anfrage
- Hebeanlagen siehe Kapitel HP

Einbauvorschlag



*durch Absägen der Aufsatzstücke niedrigere Einbautiefe möglich



KESSEL
Entwässerungstechnik
Abscheidetechnik